

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP -

39. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 11:30 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Personalplanung in der Landesverwaltung	4
Umdrucke 18/840 und 18/925	
2. Bericht der Landesregierung über mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils zu altersdiskriminierender Bezahlung auf die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein	6
Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/1207	
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/1186	
3. Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP zu Ratingsprächen der HSH Nordbank	8
Umdruck 18/1216	
4. Beschlussfassung über eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der FDP-Fraktion zur Änderung des Besoldungsgesetzes (Drucksachen 18/816 und Drucksache 18/820)	9
Umdruck 18/1218	
5. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2013	10
6. Information/Kenntnisnahme	11
Umdruck 18/1185 - Verwaltungsvereinbarung Lebensmittelüberwachung	
7. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Personalplanung in der Landesverwaltung

[Umdrucke 18/840](#) und 18/925

Herr Dr. Büchmann, Beauftragter für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, bekräftigt die gemeinsame Zielsetzung, bis 2020 5.300 Stellen im Landesdienst abzubauen, die die Staatskanzlei mit dem Zentralen Personalmanagement unter Einbindung der Ministerien in einem transparenten, geordneten Verfahren realisieren wolle.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, hebt die Bedeutung des Zentralen Personalmanagements hervor und erinnert an den Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2012 ([Drucksache 18/323](#), Textziffern 8 und 17):

„Der Finanzausschuss teilt die Forderung des Landesrechnungshofs nach der Definition von Kern- und Zukunftsaufgaben. Hierfür müssen Landtag und Landesregierung auch bestimmen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in vermindertem Umfang wahrgenommen werden sollen. Dies muss zügig geschehen, um auf dieser Grundlage die notwendigen Personaleinsparungen zu realisieren ... Angesichts des anstehenden Personalabbaus sind belastbare Personalbedarfsermittlungen und Personaleinsatzpläne unverzichtbar. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, ihre Personalplanung zu systematisieren: Der Personalbedarf ist auf der Grundlage anerkannter Methoden zu ermitteln, der Personaleinsatz strategisch zu planen.“

Voraussetzung für einen funktionierenden Personalabbau sei, dass das Land wisse, welches Personal es habe, welche Aufgaben erledigt werden müssten und welches Personal man dafür brauche. Auch die großen Personalblöcke Schule, Polizei, Justiz und Steuer müssten in das Zentrale Personalmanagement einbezogen werden. Im Übrigen müsse die Berechnung der sogenannten strategischen Lücke bei der Polizei nachgewiesen werden.

Auch Abg. Dr. Garg betont die Bedeutung einer ressortübergreifenden Personalsteuerung, mit der sichergestellt werde, dass die richtige Person am richtigen Platz sitze. Dies sei allerdings mit einem massiven Eingriff in die Ressorthoheit verbunden.

Herr Studt, Chef der Staatskanzlei, macht darauf aufmerksam, dass die Gewinnung von qualifiziertem Personal im Lande angesichts der demografischen Entwicklung schwieriger werde. Das bei der Staatskanzlei angesiedelte Zentrale Personalmanagement werde durch eine Lenkungsgruppe auf Staatssekretärschicht abgesichert. Darüber steuere man die Prozesse. Im Zweifel werde der Ministerpräsident von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen.

Abg. Koch kommt zu dem Ergebnis, dass die neue Landesregierung beim Reformvorhaben Zentrales Personalmanagement/Personalabbau kaum vorangekommen sei und das Personalmanagement weiter in der Verantwortung der Ressorts liege. 2013 würden zehn Stellen, 2014 28 Stellen weniger abgebaut als ursprünglich vorgesehen. Er und Abg. Dr. Garg möchten von der Landesregierung wissen, wie viele Stellen die Ressorts in den einzelnen Haushaltsjahren bis 2020 abbauen müssten.

Herr Studt erwidert, die Landesregierung halte die Personalabbauplanung ein. Die Personalabbauvorgaben spiegelten sich im jeweiligen Haushalt wider. Ob die Landesregierung einen Personalentwicklungsplan für die nächsten zehn Jahre vorlegen werde, werde das Kabinett im Zusammenhang mit dem Haushalt 2014 entscheiden. Die verschiedenen Maßnahmen würden zentral gesteuert und abgestimmt, aber in eigener Kompetenz der Ressorts durchgeführt (zum Beispiel das Konzept Steuerverwaltung 2020).

Abg. Schmidt unterstützt das Zentrale Personalmanagement in der Staatskanzlei und stellt die Bedeutung des Aufgabenabbaus heraus.

Herr Dr. Büchmann erwartet von IT und insbesondere KoPers Informationsgewinne, Synergieeffekte, Kostenvorteile und Personaleinsparungen bei den Ressorts.

Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, weist darauf hin, dass das Land 2011 bis 2013 962 Stellen und 2014 633 Stellen abbaue und man im Plan sei. Bei der Umsetzung des Personalabbaus brauche man eine gewisse Flexibilität.

Der Finanzausschuss nimmt beide Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils zu altersdiskriminierender Bezahlung auf die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/1207](#)

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 18/1186](#)

Finanzstaatssekretär Losse-Müller führt aus, Gegenstand des Verfahrens vor dem EuGH sei nicht nur das alte Besoldungsdienstalterssystem, sondern auch das in Bund und Ländern inzwischen überwiegend eingeführte Erfahrungsstufenmodell. Je nach Ausgang des Verfahrens vor dem EuGH könnten für das Land im ungünstigsten Fall jährliche Mehrkosten in Höhe von 115 Millionen € entstehen, falls nur eine Bezahlung aus der letzten Dienstaltersstufe beziehungsweise Erfahrungsstufe europarechtskonform sei und damit alle Beamtinnen und Beamten in den Genuss der letzten Stufe kämen. Derzeit würden gut 26.000 Beamtinnen und Beamte nicht nach der höchsten Altersstufe besoldet.

Nach dem vom Bundesverfassungsgericht für das Besoldungsrecht entwickelten Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung könnten Ansprüche finanzieller Art von Beamten nur in dem Haushaltsjahr geltend gemacht werden, in dem sie entstanden seien. Aufgrund der Gerichtsentscheidungen hätten in Schleswig-Holstein 1550 Beamtinnen und Beamte Ansprüche geltend gemacht. Die übrigen der betroffenen 26.000 Beamtinnen und Beamten hätten keinen Anspruch auf rückwirkenden Ausgleich.

Es habe verschiedene Gespräche mit den Gewerkschaften und dem Finanzverwaltungsamt gegeben. Die Gewerkschaften hätten darum gebeten, ein Musterverfahren durchzuführen und die Verfahren ruhend zu stellen. Eine verpflichtende Vereinbarung dazu sei der Landesregierung allerdings nicht möglich gewesen. Nachdem man die Anträge und Widersprüche gegen strittige Besoldungsbescheide zunächst ruhend gestellt habe, habe man im März 2013 eine Neubewertung vorgenommen, auch mit Blick auf mögliche finanzielle Risiken und die Diskussion in Bund und Ländern zum weiteren Verfahren. Es sei ein großer Fehler gewesen und sehr bedauerlich, die Gewerkschaften darüber nicht frühzeitig informiert zu haben. Die Anträge beziehungsweise Widersprüche seien abgewiesen worden; den 1550 Betroffenen stehe der Klageweg offen.

Sollte der EuGH den Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung für nicht europarechtskonform halten, könnten Ansprüche innerhalb der Verjährungsfristen von drei Jahren ab Geltendmachung erhoben werden, sodass für die zurückliegenden Zeiträume einmalig bis zu 345 Millionen € als Belastung auf den Landeshaushalt zukommen könnten. Bei derzeit circa 1550 rechtsanhängigen Fällen betrage das jährliche Volumen knapp 7 Millionen € pro Jahr beziehungsweise bei drei Jahren rückwirkend circa 20 Millionen €

Abg. Dr. Garg kritisiert die Kommunikation in diesem Zusammenhang als „unterirdisch“.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg und Koch macht Staatssekretär Losse-Müller darauf aufmerksam, dass die Fälle zum Wegfall des Weihnachtsgelds ruhend gestellt blieben. Das Ministerium gehe davon aus, dass nicht alle 1550 Betroffenen Klage einreichten und damit weniger Mehrkosten entstünden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP zu Ratinggesprächen der HSH Nordbank

[Umdruck 18/1216](#)

Das Aktenvorlagebegehren der FDP-Fraktion zu Ratinggesprächen der HSH Nordbank, [Umdruck 18/1216](#), findet die Unterstützung aller Ausschussmitglieder.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der FDP-Fraktion zur Änderung des Besoldungsgesetzes
([Drucksachen 18/816](#) und [Drucksache 18/820](#))**

[Umdruck 18/1218](#)

Der Antrag von Abg. Koch, erst nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag ein Anhörungsverfahren in die Wege zu leiten, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen beschließt der Finanzausschuss, am 6. Juni gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss von 10 bis 14 Uhr zu beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2013

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Terminplanung für das zweite Halbjahr 2013 zur Kenntnis und will in der Ausschusssitzung am 13. Juni 2013 darüber beschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/1185](#) - Verwaltungsvereinbarung Lebensmittelüberwachung

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/1185](#) zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Finanzausschuss wird in der Plenarmittagspause am 30. Mai 2013 über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, [Drucksache 18/826](#), gemeinsam mit dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer